

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Insensation GmbH

1. Geltung

1.1 Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten, soweit nicht schriftlich andere Vereinbarungen getroffen wurden. Die Bestellung von Waren oder Dienstleistungen der Insensation GmbH (im Folgenden Insensation genannt) schliesst die Anerkennung der allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Käufer ein. Als dann brauchen die AGB nicht bei jeder weiteren Bestellung neu übernommen zu werden. Sie gelten als Bestandteil jedes weiteren Vertrages.

1.2 Insensation behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit zu ändern. Änderungen treten 30 Tage nach erfolgter Mitteilung in Kraft.

2. Offerten, Auftrag, Preise

2.1 Nur schriftliche bestätigte Aufträge und Nebenabreden sind verbindlich. Offerten erfolgen freibleibend der Liefermöglichkeiten und Preisgestaltung.

2.2 Die Annullierung von Bestellungen bzw. der Rücktritt vom Vertrag mit der Insensation ist nicht möglich.

2.3 Es gelten die Preise der jeweils aktuellen Preislisten. Änderungen, auch ohne Vorankündigung, bleiben vorbehalten.

2.4 Die den Offerten beiliegenden Dokumentationsunterlagen wie Zeichnungen, Designentwürfe, Prototypen, etc. bleiben Eigentum der Insensation und dürfen ohne deren schriftliche Zustimmung weder Dritten zugänglich gemacht noch vervielfältigt werden.

2.5 Mündliche Abreden haben nur Gültigkeit, sofern sie schriftlich bestätigt worden sind.

2.6 Ein Vertrag gilt als abgeschlossen, wenn die Insensation nach Erhalt der Bestellung deren Annahme schriftlich bestätigt hat. Die Auftragsbestätigung ist massgebend für die Bestimmung von Umfang und Ausführung der Vertragsleistungen.

3. Lieferung, Lieferfristen

3.1 Die Lieferfrist beginnt erst mit dem Datum der definitiven Abklärung aller qualitativen, quantitativen und technischen Details, sowie dem Erhalt der allfälligen Anzahlung.

3.2 Die Liefertermine sind nicht verbindlich. Wir bemühen uns die Liefertermine einzuhalten, ohne jedoch für diese zu garantieren. Lieferungsverzögerungen führen in keinem Fall zu direkten oder indirekten Ersatzansprüchen Preisminderung oder Rücktritt vom Vertrag seitens des Käufers zu.

3.3 Mehrkosten für Expressgut oder Luftfracht werden in jedem Fall gesondert verrechnet.

3.4 Die notwendigen Hilfskräfte und -geräte für das Abladen, wie Kran, Baulift, Podeste usw. sind nach unseren Angaben auf Kosten des Kunden bereitzustellen.

3.5 Bei Teillieferungen oder bauseits veranlasste Montageunterbrechungen erfolgt ein Preisaufschlag.

4. Zahlungsbedingungen

4.1 Falls nicht anders vereinbart, sind Rechnungen der Insensation netto zahlbar innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung. Allfällige Abzug für Skontobeträge welcher nicht fristgerecht bezahlt worden sind, werden nachbelastet.

4.2 Falls nicht anders vereinbart, gelten folgende Zahlungsbedingungen: 50% bei Auftragserteilung, Rest bei Lieferung. Es können von uns jedoch auch à conto Zahlungen verlangt werden.

4.3 Die Rechnungsbeträge sind bar und spesenfrei ohne Abzüge zu bezahlen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist sind die in Rechnung gestellten Beträge ohne weitere Ankündigung zur Zahlung fällig.

4.4 Bei Zahlungsverzug sind 10 % Verzugszins p.A. sowie sämtliche Inkassospesen zu bezahlen. Durch die Leistung von Verzugszinsen wird die Pflicht zu vertragsgemässer Zahlung nicht berührt.

4.5 Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, von allen oder einzelnen noch bestehenden Aufträgen zurückzutreten und unsere geleisteten Aufwendungen sowie den entgangenen Gewinn in Rechnung zu stellen.

4.6 Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Inkasso fälliger Zahlungen inkl. Verzugszinsen und Mahngebühren gehen in jedem Fall zu Lasten des Käufers.

4.7 Forderungen des Käufers oder Gegenansprüche, auch wenn sie aus dem gleichen Vertrag herrühren, dürfen nur mit dem schriftlichen Einverständnis der Insensation verrechnet werden.

5. Garantie, Haftung

5.1 Insensation gewährt eine Garantie von 2 Jahren ab erfolgter Lieferung. Innerhalb dieser Zeit werden fehlerhafte Produkte, deren Mängel nachweislich auf Material-, Ausführungs- oder Fabrikationsfehler zurückzuführen sind, ersetzt. Für die einem regelmässigen Verschleiss unterliegenden Komponenten wie Leuchtmittel, Vorschaltgeräte usw. haften wir ausschliesslich in dem Rahmen, wie er uns vom jeweiligen Hersteller zugestanden wird.

5.2 Der Käufer ist verpflichtet, die Ware bzw. die Montagearbeiten sofort nach Ablieferung bzw. Montage zu Prüfen. Rügen sind innert 10 Tagen schriftlich anzubringen.

5.3 Die Insensation hat das Recht, den Mangel durch Nachbesserung zu beheben. Jede weitere Garantieleistung, insbesondere ein Anspruch auf Wandelung, Minderung oder Schadenersatz ist ausgeschlossen.

5.4 Jede die Garantieleistung übersteigende vertragliche oder ausservertragliche Haftung, insbesondere diejenige für so genannte Folgeschäden oder indirekte Schäden ist ausgeschlossen. Artikel 199 OR bleibt vorbehalten.

5.5 Wir gewähren keinerlei Ersatz für Schäden, die auf unsachgemässe Manipulation oder auf Reparaturversuche Dritter zurückzuführen sind.

5.6 Es ist darauf zu achten, dass Neuanstriche und Gipserarbeiten möglichst nach dem Einbau der Produkte von Insensation (insbesondere bei Treppenanlagen, Türen und Trennwände) ausgeführt werden oder es ist dafür zu sorgen, dass nach Fertigstellung durch Insensation, der Maler / Gipser kleine Ausbesserungsarbeiten bauseits erledigen muss (Korrekturarbeiten im normalen Ausmass). Dies ist erforderlich, weil die Produkte von Insensation teilweise sehr sperrig und schwer sind und kleinere Beschädigungen durch die Montage nicht auszuschliessen sind, bzw. nicht vermeidbar sind um die Produkte korrekt zu installieren. Dies gilt auch für Bohrungen in Plattenbelägen an den Rändern der Boden-, oder Wandplatten, da diese dort sehr anfällig für Beschädigungen sein können. Insensation lehnt jegliche Haftung für diese Art von Korrekturarbeiten ab, welche Teil des normalen Bauprozesses sind.

5.7 Baugarantien und Anzahlungsgarantien werden nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung und gegen Entschädigung ausgehändigt.

6. Eigentumsvorbehalt

6.1 Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises im Eigentum der Insensation. Der Käufer erklärt hiermit sein Einverständnis zur Eintragung des Eigentumsvorbehaltes an seinem Wohnsitz/Sitz.

6.2 Der Käufer trifft geeignete Massnahmen, damit der Eigentumsanspruch der Insensation weder beeinträchtigt noch aufgehoben wird.

7. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

7.1 Ausschliesslicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Basel, Schweiz

Basel, July 2017